

## Corona-Regeln in Hessen (Stand 08. Juni 2021)

Inzidenz über 100 = Bundesnotbremse Laienchor darf nicht proben	Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 (gilt ab dem übernächsten Tag) = <b>Stufe 1</b>	Inzidenz weitere 14 aufeinanderfolgende Tage unter 100 ODER 5 aufeinanderfolgende Tage unter 50 (gilt ab dem nächsten Tag) = <b>Stufe 2</b>	
	Laienchor darf im <b>FREIEN</b> unter folgenden Bedingungen proben:  1. Maximal 100 Ungeimpfte ( <b>zzgl. vollständig Geimpfte sowie Genesene</b> ) 2. Nur Teilnehmende mit tagesaktuellem Negativnachweis 3. Mindestabstand von 3 Meter muss gewährleistet sein (Abstand zum Chorleiter 6 Meter) 4. Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein 5. Hygienekonzept muss umgesetzt, eingehalten und für alle sichtbar angebracht werden	Laienchor darf in <b>INNENRÄUMEN</b> unter folgenden Bedingungen proben:  1. Bis zu 100 Ungeimpfte ( <b>zzgl. vollständig Geimpfte sowie Genesene</b> ) mit Auflagen (Punkte 2-5). Mehr Personen im Einzelfall möglich. 2. Tagesaktueller Negativnachweis 3. Mindestabstand von 3 Meter muss eingehalten werden Abstand zum Chorleiter 6 Meter. Eine Verringerung des Abstandes in Singrichtung auf 3 Meter kann nur bei verstärkter Lüftung und nachweislicher Einhaltung einer maximalen CO2-Konzentration der Raumluft von 800 ppm erfolgen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden (und sind Abtrennungen nicht möglich), können als alternative Schutzmaßnahme Mund-Nase-Bedeckung oder FFP2-Masken getragen werden. 4. Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein 5. Hygienekonzept muss umgesetzt, eingehalten und für alle sichtbar angebracht werden	Laienchor darf im <b>FREIEN</b> unter folgenden Bedingungen proben:  1. Bis zu 200 Ungeimpfte ( <b>zzgl. vollständig Geimpfte sowie Genesene</b> ). Mehr Personen im Einzelfall möglich. 2. Teilnahme mit tagesaktuellem Negativnachweis empfohlen 3. Mindestabstand von 3 Meter wird empfohlen, Abstand zum Chorleiter 6 Meter 4. Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein 5. Hygienekonzept muss umgesetzt, eingehalten und für alle sichtbar angebracht werden
Kontaktregeln	2 Haushalte plus Geimpfte/Genesene	2 Haushalte oder 10 Personen über 14 Jahre plus Geimpfte/Genesene/Kinder unter 14 Jahre	
Veranstaltungen	<b>INNENRÄUME:</b> Nur zu bestimmten Zwecken mit Auflagen möglich (insbesondere beruflich, Gottesdienste, öffentliches Interesse)  Im <b>FREIEN:</b> Bis zu 100 (ungeimpfte) Personen möglich. Strenge Auflagen: Kontaktdaten, aktueller Test, etc., mehr Personen im Einzelfall möglich	<b>INNENRÄUME:</b> Bis zu 100 (ungeimpfte) Personen mit Auflagen möglich: Aktueller Test, Kontaktdaten, mehr Personen im Einzelfall möglich  Im <b>FREIEN:</b> Bis zu 200 (ungeimpfte) Personen. Aktueller Test empfohlen	
Regelungen für <b>Geimpfte</b> und <b>Genesene</b> ab 09. Mai 2021	Geimpfte und Genesene dürfen sich mit beliebig vielen anderen Geimpften und Genesenen treffen. Auch in Gegenden mit hohen Inzidenzen.  Bei Treffen mit Ungeimpften, etwa im Familien- oder Freundeskreis, müssen Geimpfte oder Genesene künftig nicht mehr mitgezählt werden, wenn es um Kontaktbeschränkungen geht.  <b>Weiterhin gilt die Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten des Abstandsgebotes (AHA-Regel)!</b>		